

AGB- Geschäftsbedingungen für die Hundepension vom Retrieverhof, Stand Januar 2014

In unsere Hundepension werden Hunde aller Rassen im gesunden und munteren Zustand zur zeitweisen Betreuung aufgenommen.

Alles was Ihr Hund für einen angenehmen Aufenthalt in unserer Pension benötigt, wird dabei von uns zur Verfügung gestellt.

Für von Ihnen dennoch mitgegebene Dinge (Spielzeug, Decken oder Sonstiges) können wir keine Haftung übernehmen.

Ihr Hund muss bei der Übernahme einen gültigen Impfausweis mit der Dokumentation eines ausreichenden Impfschutzes vorlegen und sollte ein passendes Halsband aus Textil oder Leder umhaben.

Bei dieser Übernahme wird der Gesundheitszustand Ihres Hundes rein äußerlich gecheckt. Anschließend erfolgt ein Aufenthalt je nach gewünschter Unterbringung.

Sollten Ihnen Krankheiten Ihres Hundes zu diesem Zeitpunkt bekannt sein oder Ihre Hündin in der Hitze sein, so setzen wir eine Information darüber mit Abschluss dieses Vertrages voraus.

Gleichzeitig bitten wir um die Information über Besonderheiten und Eigenarten Ihres Hundes. Hiermit erleichtern Sie uns den Umgang und die Arbeit mit Ihrem Hund und gewährleisten gleichzeitig die Verhinderung oder Minimierung einer eventuellen Komplikation während des Aufenthaltes Ihres Vierbeiners bei uns.

Ihr Hund wird in der Regel mit weiteren von uns ausgesuchten Hunden in Doppelquartieren untergebracht und verbringt seine Auslauf-, Spiel- und Tobezeiten mit mehreren Hunden in einem Rudel. Das sind neben der fachgerechten Betreuung und Pflege Ihres Hundes und den Spaziergängen durch unsere Märkische Heide die Gegebenheiten auf unserem Hof, die Ihrem Liebling einen echten Urlaubsspaß bieten sollen und in jedem Fall verhindern, dass sich Ihr Hund einsam fühlt.

Im Grunde ist somit der Aufenthalt Ihres Hundes mit einem Kindergarten zu vergleichen.

Wir geben dabei allerdings auch zu bedenken, das bei den Gruppenausläufe und Spielübungen trotz aller von uns eingeleiteten Betreuungsmaßnahmen immer auch ein Risiko für kleinere Verletzungen aus dem Umgang mit den anderen Hunden bleibt. Wir sind dabei natürlich ständig bemüht, dass Ihr Hund unsere Einrichtung genauso gesund und munter wieder verlässt, wie Sie ihn zu uns gebracht haben. Sollte es dennoch zu unvorhersehbaren Verletzungen kommen oder Ihr Hund während des Aufenthaltes eine Erkrankung erleiden, wird Ihr Hund umgehend von unserem Haustierarzt versorgt und behandelt. Mit diesem Vertrag stimmen Sie einer solchen Behandlung zum Wohle des Hundes zu. Die dadurch entstehenden Kosten berechnen wir Ihnen im Anschluss an den Aufenthalt Ihres Hundes weiter.

Eine Haftung für Krankheiten, Unfall und Folgen aus der Rudelhaltung der Hunde schließen wir hiermit aus, da die Risiken, die von den unterschiedlichen Hunden ausgehen, trotz intensiver Betreuung nie 100%-ig verhindert werden können.

Für Schäden, die Ihr Hund gegenüber Dritten bzw. deren Hunden anrichtet haftet der Hundehalter auch während eines Aufenthaltes in unserer Pension.

Alle Hunde auf dem Retrieverhof nehmen an einer ausgewogenen und gesunden Ernährung nach neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen teil. Besprechen Sie beim Einchecken Ihres Hundes die jeweilige Fütterungsweise ihres Hundes. Sollten Sie die Fütterung mit dem gewohnten Futter Ihres Hundes wünschen, richten wir Ihnen auch diese Möglichkeit gerne ein. Dies Bedarf der Vereinbarung im Betreuungsvertrag.

Eine Abholung Ihres Hundes kann nur von der Person erfolgen, die laut Vertrag auch den Hund in die Pension übergeben hat. Sollten Sie eine andere Person mit der Abholung beauftragen, erfolgt eine Herausgabe des Hundes nur gegen Vorlage einer Vollmacht.

Ihr Hund nimmt während des Aufenthaltes an einem ganztäglichen Beschäftigungsprogramm teil, was Ihm neben seiner gepflegten Unterkunft auf unserem Hof die Möglichkeit bietet, seinen Besitzer kurzfristig ein wenig zu vergessen bzw. sich nicht einsam zu fühlen.

Sollten Sie Ihren Hund daher vorzeitig abholen wollen, bitten wir Sie uns entweder telefonisch zu benachrichtigen bzw. bei einer Abholung die nötige Zeit mitzubringen, falls Ihr Hund z.B. gerade bei einem Waldspaziergang ist. Auf Grund aller genannten Aktivitäten auf unserem Hof bitten wir um Verständnis, dass Ihr Hund durchaus Spielsand oder andere Verschmutzungen in seinem Fell mit nach Hause bringen kann. Hierfür bieten wir Ihnen ein zusätzliches Waschen vor Abholung Ihres Vierbeiners an. Dies muss beim Einchecken unter Besonderheiten vorher vereinbart werden.

Zahlungsvereinbarungen:

Die Kosten für die Unterbringung des Hundes sind bei der Abholung fällig. Eine offene Rechnung berechtigt den Betreuer zur vorläufigen Verhinderung der Herausgabe des Hundes. Berechnet wird der jeweils gültige Satz pro Aufenthaltstag. Bei einem Aufenthalt unter 12 Stunden wird ein halber Tagespreis berechnet. Für den Anreise- und Abreisetag gelten die gleichen Bedingungen. Die Kosten für eine Hundetagesstätte belaufen sich auf die im Vertrag festgesetzte Summe.

Eine Reservierung bekommt erst nach geleisteter Anzahlung Gültigkeit. Hierfür besteht auch bei einem Rücktritt vom Vertrag kein Anspruch auf Erstattung.

Zur Verhinderung einer Nutzung unserer Pension als Abgabestation für Hunde ist vor dem Einchecken des Hundes eine Kaution von 100.- Euro zu zahlen. Diese wird bei Abholung des Hundes wieder ausgezahlt bzw. mit den Unterbringungskosten verrechnet.

Sollte dennoch ein Hund innerhalb von 48 Stunden nach dem vereinbarten Abholungstermin nicht abgeholt werden, erfolgt eine Meldung an die örtlichen Organe. Die Kosten für alle folgenden Verfahren werden dem jeweiligen Hundehalter auferlegt.